

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
45. Jahrgang – 25. April 2017 – Nr. 4

Satzung zur Änderung der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Maschinenbau
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO Maschinenbau)

Vom 25. April 2017

**Satzung zur Änderung der Masterprüfungsordnung
für den Studiengang Maschinenbau
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO Maschinenbau)**

vom 25. April 2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW 2016 S. 1154), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 13. Mai 2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2015/ Nr. 17), wird wie folgt geändert:

1.) **§ 3** Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Wurde diese Gesamtnote nicht erreicht, so kann die Eignung anstelle des qualifizierten Abschlusses durch den Zulassungsausschuss festgestellt werden, wenn das Gesamtbild der Bewerbung einen Härtefall (z.B. Krankheit, Pflege oder Betreuung von Angehörigen) erkennen und in fachlicher Hinsicht die erfolgreiche Bewältigung des Masterstudiums erwarten lässt. Hierzu erfolgt ein persönliches Gespräch des Bewerbers mit dem Zulassungsausschuss. Die wesentlichen entscheidungsrelevanten Gegenstände des Gesprächs sind zu protokollieren. Der Prüfungsausschuss benennt den Zulassungsausschuss aus dem Kreis der professoralen Mitglieder des Prüfungsausschuss und den Lehrenden des Masterstudienganges.“

2.) An **§ 8** Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Diese Anerkennung ist auf maximal die Hälfte der für den Studiengang erforderlichen Credits begrenzt; eine Anerkennung außerhochschulischer Leistungen auf die Abschlussarbeit oder das Kolloquium ist dabei ausgeschlossen.“

3.) Der Verweis in **§ 19** Abs. 1 Satz 4 wird von „§ 24 Abs. 2 Satz 3 und 4“ korrigiert in „§ 25 Abs. 2 Satz 3 und 4“.

4.) In **§ 30** Absatz 2 Satz 4 und 5 werden gestrichen.

5.) **§ 30** Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Transcript of Records enthält eine Aufzählung der durch Prüfungsleistungen abgeschlossenen Module bzw. Fächer, der Masterarbeit und des Kolloquiums, durch die Leistungspunkte (CR) erworben werden.“

6.) Die **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

Das Pflichtfach 6900 „Höhere Mathematik“ (MBHM) wird vom ersten und zweiten Semester in das 1. Semester verschoben. Die SWS aus dem zweiten Semester werden in das erste Semester übertragen und erhöhen sich folglich von 2 auf 4.

7.) In der Anlage 1 wird das Wahlpflichtfach 6927 „Einführung in die Materialflusssimulation“ (MBMF) gestrichen.

8.) In der Anlage 1 wird das Fach 6920 Konstruktionsmethodik (Vertiefung) umbenannt in Vertiefung Konstruktionsmethodik.

9.) In der Anlage 1 wird die Fußnote 1 wie folgt geändert:

„Bestandteil dieses Kataloges sind zwei vom Prüfungsausschuss zugelassene Fächer aus den Katalogen „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“ und "Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung" des Masterstudiengangs "Mechatronische Systeme".

10.) In der **Anlage 2** wird das Fach 6920 Vertiefung Konstruktionsmethodik wie folgt übersetzt „Advanced Design Methodology“.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2016 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinentechnik und Mechatronik vom 18. Mai 2016, vom 15. Juni 2016 sowie vom 12. April 2017 ausgefertigt.

Lemgo, den 25. April 2017

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahel